

verstehen zu müssen. Letzten Aufschluss wird hier wohl der angekündigte Band zu den mittelalterlichen Synoden bringen.

Klaus Ganzer zeichnet für die Edition der Dekrete des Trienter Konzils verantwortlich, Alberigo für die des I. Vatikanischen Konzils und Alberto Melloni für die des II. Vatikanums. Dabei greift Ganzer auf den in der Reihe des *Concilium Tridentinum* edierten Text zurück; Alberigo stützt sich auf die Ausgaben im *Mansi* und der *Collectio Lacensis*, während Melloni die textkritischen Probleme intensiver erörtert, sich dann aber für den Text in den *Acta Apostolicae Sedis* unter Verzeichnung der Varianten entscheidet. Gewichtiger ist, dass sich Melloni auch dazu entschlossen hat, die vom Konzil ebenfalls beschlossene Botschaft an die Welt, die Schlussbotschaft des Konzils und die Rücknahme der Exkommunikation zwischen Papst Paul VI. und Patriarch Athanasios von Konstantinopel als Konzilsdekrete mit aufgenommen hat. Diese waren vom Konzil schließlich nach traditionellen Formen der Willenskundgebung approbiert worden, wenn auch nicht im Verfahren der im Wesentlichen vor dem Konzil festgelegten idealtypischen Genese der Konzilstexte. Hingegen wurde die berühmte *Nota explicativa praevia* zu *Lumen gentium III* ganz an das Ende des Dokuments gesetzt, da diese nach Aussage des Konzilssekretärs zwar auf Geheiß der „höchsten Autorität“ erläuternd erlassen worden sei, aber doch keinen eigentlich approbierten Konzilstext darstelle und den Konzilsakten zuzurechnen sei. Auch bei der Ausgestaltung der historischen Einleitung gehen die drei Herausgeber unterschiedliche Wege. Ganzer fasst sich sehr kurz, Alberigo etwas ausführlicher, dafür bezieht er auch deutlicher interpretativ Position, wobei man nicht immer mit seinen Auslegungen einverstanden sein muss (woher weiß er etwa, dass bei Ausübung der Unfehlbarkeit der Papst die von ihm angeführten Bedingungen einhalten muss, S. 187, doch wohl kaum durch eine Analyse der Vorstellungen der abstimmenden Konzilsmajorität?). Noch ausführlicher und wertend-interpretativer ist die Einführung von Melloni, der kenntnisreich eine synthetisch-knappe Darstellung des gesamten Konzilsverlaufes gibt. Auch sein Kommentar ist ausführlicher, gerade was die Textgeschichte angeht. Bei all diesen Einleitungen, die im COD noch fehlten, kann man, was Ausführlichkeit und was die Gewichtung des Dargestellten angeht, natürlich sehr unterschiedlicher Meinung sein. Auch eine knappe, scheinbar deutlich sachlichere Einleitung hat implizite Wertungen, andererseits erwartet man doch bei Editionen eher Zurückhaltung. Kleinere Fehler, etwa die Verwendung alter Denzinger-Ausgaben (S. 187, 210, 546)

oder Fehler bei den deutschen Umlauten fallen nicht ins Gewicht (S. 190). Das primäre Ziel, eine solide textliche Basis für die Zitation der drei genannten Konzilien zu bieten, wird vom vorliegenden Band jedenfalls erfüllt, trotz gewisser Uneinheitlichkeiten sind die Informationen in den Einleitungen und die komprimierten Literaturangaben für das Weiterstudium wertvoll.

Münster

Klaus Unterburger

Gisela Fleckenstein/Michael Klöcker/Norbert Schloßmacher (Hg.): *Kirchengeschichte. Alte und neue Wege*. FS für Christoph Weber. I-II, Frankfurt/Main: Peter Lang 2008, zus. 1009 S., geb., ISBN 978-3-631-57712-7.

Die Festschrift ehrt mit Christoph Weber einen Historiker, der sich in seinem umfangreichen Œuvre (Publikationsverzeichnis S. 991–1009) größte Verdienste um die Sozialgeschichte von Papsttum, Kurie und italienischem Episkopat in der Frühneuzeit erworben hat, ebenso um die Aufarbeitung von Kulturkampf, Ultramontanismus, Zentrumsparterie und reformkatholischen Ansätzen. Zu diesen Themen und zur Geschichte des kirchlichen Lebens im Rheinland versammeln die beiden Bände zahlreiche Beiträge (von unterschiedlicher Qualität). Nur über einen Teil kann hier ein Überblick gegeben werden.

Peter Walter ediert die Rede des Wormser Bischofs Johannes von Dalberg, die dieser als kurpfälzischer Kanzler und Führer einer Delegation des Kurfürsten 1485 in Rom gehalten hat; sie wurde vom Heidelberger Humanisten Rudolf Agricola (1444–1485) abgefasst und ist ein Beispiel humanistischer Papstpanegyrik, die die Bereitschaft des Auftraggebers zum Kreuzzug gegen die Türken signalisierte; die Gesandten suchten bei dieser Gelegenheit humanistische Interessen zu befriedigen und mikropolitische Vorteile zu erlangen. Martin Papenheim untersucht unter den Prämissen der neueren Politikgeschichte die Semantik der frühneuzeitlichen Nuntiaturkorrespondenz. „Ruhe“ und *religione* als die rechte Ordnung unter dem Papst als *padre commune* können als Leitkonstruktionen gelten; während *interessi* und *ragioni* des Hl. Stuhls häufig vorkommen, gilt das lange Zeit nicht für *politica*, wohl vor allem weil der implizierte „Veränderungs- und Fortschrittskoeffizient dem römischen Denken völlig fremd“ war. Michael F. Feldkamp analysiert die literarische Gattung der v. a. seit 1648 stark zunehmenden Wählbarkeitsbrevien, die den Domkapiteln in der Reichskirche durch Dispens von kanonischen Bestimmungen die Wahl bestimmter Kandi-

daten zum Bischof erlaubten; durch diesen Pragmatismus konnten die Päpste auch Einfluss auf die Wahlen gewinnen. Zum Beitrag ergänzt werden muss wohl, dass Papst und Papstfamilie durch die mikropolitische Begünstigung von Fürstenhäusern ihrerseits wieder mikropolitisch Kapital schlugen. Hermann-Josef Reudenbach sammelt Beispiele, wie Titularbistümer, also überwiegend im Osten und in Nordafrika gelegene untergegangene Bischofskirchen, die die Päpste als Titel ohne Jurisdiktion verliehen, sich in der Literatur spiegeln. Die Gerichtsbarkeit des Kardinalvikars von Rom (in der neuzeitlichen Form seit 1558) analysiert Domenico Rociolo; er war für den Klerus, die Orden, aber gerade auch die Bevölkerung in Stadt und Bistum zuständig. So sammelte das Vikariat umfangreiches sozialgeschichtliches Material über die römische Bevölkerung, überwachte und reglementierte Ehe und Sexualität und war auch für Minderheiten wie die Juden zuständig. Ein Beispiel für seine prosopographischen Forschungen zur römischen Inquisitionsbehörde liefert Herman H. Schwedt zum aragonensischen Bischof Jacobus Nogueras, einem humanistischen Theologen im Umkreis Kaiser Ferdinand I., der apologetisch die Kirche gegen die Neugläubigen verteidigt hatte und sich seit 1559 im päpstlichen Rom aufhielt wo er 1560 Konsultor der Inquisition wurde. Dort geriet er auch in den Prozess des *zelante*-Kardinals und Inquisitors Michele Ghislieri gegen den Patriarchen von Aquileia Grimaldi und den Florentiner Pietro Carnesecchi; als Bischof von Alife verteidigte er auf dem Tridentinum die bischöfliche Gewalt als direkt von Christus und nicht erst vom Papst verliehen, so dass Rom ihm die monatliche Unterstützung streichen wollte. Als mit Ghislieri wieder ein *zelante* Papst wurde, wurde Nogueras der Inquisitionsprozess gemacht. Er starb 1566 in der Haft. Rotraud Becker widmet ihre Studie der Wiener Nuntiatur um 1630 und den Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem streitbaren Kardinal Melchior Klesl und Nuntius Giovanni Battista Palotto. Hier stießen der durchaus gegenreformatorische, aber am Kaiserhaus und der eigenen bischöflichen Jurisdiktion orientierte Anspruch des Kardinals auf einen päpstlichen Gesandten, der an Uniformierung, Romanisierung und Unterordnung des Episkopats interessiert war. Andrea Gardi stellt mit Gaetano Migliore (1740–1789) einen gebildeten neapolitanischen Juristen vor, der in der päpstlichen Verwaltung Anstellung fand und dem römischen sog. „Jansenismus“ zuzurechnen ist; schließlich wurde er 1778 Kammerauditor des antijesuitischen Kardinals und Legaten Francesco Carafa in Ferrara. Er stand für einen zeitgemäßen Katholizismus

und eine effiziente Verwaltungspraxis, ohne Aufklärer gewesen zu sein. Peter Hersche dokumentiert seine Vorliebe für den vormodernen Katholizismus, der sich auch den tridentinischen Normen gegenüber noch lange als resistent erwies: Zahlreiche Kleriker in den romanischen Ländern konnten nicht allein von der Seelsorge leben; ein Teil leitete Kirchenkapellen und komponierte mitunter selbst. Da auch die kanonischen Zölibatsvorschriften sich oft an einer vielschichtigen Lebenswirklichkeit brachen, untersucht er komponierende und zugleich verliebte Kleriker, von denen Antonio Vivaldi nur ein Beispiel ist; er vertritt die These, dass auch auf der Ebene der Barockmusik der Katholizismus ungleich kulturell produktiver gewesen sei, als der Protestantismus, zumindest in quantitativer Hinsicht.

Zahlreiche weitere Beiträge beschäftigen sich mit Kurie und Papsttum im 19. und 20. Jahrhundert, aber auch mit reformkatholischen Strömungen. Der Modernisierung der päpstlichen Kurie widmen sich Jean-Marc Ticchi und François Jankowiak. Ersterer zeigt, wie verglichen mit modernen Staaten wie Frankreich die Rekrutierung zu kurialen Ämtern an der römischen Kurie noch im 19. Jahrhundert durch Patronage und Käuflichkeit erfolgte und eine Aufnahmeprüfung für den diplomatischen Dienst erst 1889/90 eingeführt, dann auch allmählich die Ausbildung an der päpstlichen Diplomatenakademie professionalisiert wurde. Jankowiak fasst modernisierende Elemente der Kurienreform Pius' X. ins Auge (1908), insbesondere den intendierten Abbau von Kompetenzüberlagerungen, unterstreicht aber auch die starke Rolle, die der integralistische Kardinal und Papstvertraute Gaetano Lai als Präfekt der Konsistorialkongregation unter Pius X. erlangte. Seine Studien zur Entstehung der Antimodernismus-Enzyklika *Pascendi* präzisiert Claus Arnold, indem er den Beitrag von Joseph Lemius beleuchtet, der das philosophisch implizierte falsche System hinter der modernen Exegese aufdecken wollte. Er kann zeigen, dass die Enzyklika vor allem Loisy, aber auch Laberthonnière und Battifol vor Augen hatte, nicht Tyrell und Hügel. Zwei Traumen Eugenio Pacellis haben, so Hubert Wolf, seine Deutschlandpolitik als Nuntius geprägt, ein „Kulturkampft trauma“ und das „Trauma“ der gescheiterten Friedensinitiative. Er kann zeigen, wie Konrad Preysing von Beginn an Pacellis Vertrauensmann war, den er gegen vielfachen Widerstand der Ortskirchen schließlich als Bischof durchsetzte. Einen ersten Einblick in den neulich wieder aufgefundenen hochinteressanten Nachlass des neothomistischen Konvertiten Constantin von Schaezler gibt Otto Weiß; er kann dessen

rastlose vergebliche Suche nach einer passenden religiösen Gemeinschaft ebenso ein Stück weit vertiefen, wie das Eingebundensein in den Kreis um die Garser Redemptoristen und dessen Beitrag zu den Prozessen gegen Kuhn und Sailer. Mit Franz Xaver Kraus' Spectator-Briefen vom Amerikanismus beschäftigt sich Robert C. Ayers. Erster Informant scheint Charles Grannan gewesen zu sein, der beim Freiburger Kirchenhistoriker wohl dessen Alptraum der Kombination von extremen Ultramontanismus und demokratischen Egalitarismus bestärkte, gegen den es sich zu wenden gelte. Teilweise wörtlich stützte sich Kraus auf Erzbischof John Keane und wandte sich gegen die ultramontanen deutschstämmigen Anti-Amerikanisten Joseph Pohle und Joseph Schroeder. Den Kampf des Regensburger Domdekans Franz Xaver Kiefl gegen die Legitimität der Weimarer Verfassung beleuchtet Karl Hausberger, der freilich dem Münchener Kardinal Faulhaber eine verwandte Position zuschreibt. Mit dem Jesuiten Bernhard Jansen beschäftigt sich der Beitrag Lydia Bendel-Maidls. Er vertrat als Bauumker-Schüler eine für neue Fragen der Gegenwart offene Neuscholastik; für problemgeschichtliche Fragestellungen offen ging er doch von einer letzten Konstanz der philosophischen Grundfragen aus. Gisela Fleckenstein stellt den dänischen Konvertiten und Lyriker Johannes Jørgensen (1866–1956) vor, der 1907 in Auseinandersetzung mit Sabatier eine gefühlvolle, stark psychologisch ausmalende und mehrfach übersetzte Franziskusbiographie schrieb. Eine letzte, 1962 in der DDR erschienene deutsche Übersetzung zensiert und entschärft den Text vielfach. Mit dem katholisch-großdeutschen Historiker Heinrich Schnee (1895–1968), dessen mehrbändige Geschichte der Hoffinanz bekannt wurde, beschäftigt sich Stephan Laux; er zeigt, wie bei diesem promovierten Gymnasiallehrer und Geschichtsdidaktiker konservativ prohabsburgische Gesinnung in den Nationalsozialismus übergang, auch wenn er sich mit seinen durchaus braunen Geschichtsbüchern dann dort nicht durchsetzte. Thomas Mergel stellt die These auf, dass ethnischer Nationalismus, Nationbildung und Religion vielfach sich verstärkende Faktoren gewesen seien; gerade wo ein starkes Bürgertum gefehlt habe, hätten Geistliche in Europa vielfach eine große Bedeutung bei der Politisierung der Bevölkerung gehabt.

Wie die übrigen Beiträge der Festschrift knüpfen auch die Abhandlungen zur rheinischen Geschichte häufig an anderweitige Forschungen der Verfasser an. Jörg Engelbrecht geht dem Katholizismus als kulturell verschränkendem Band trotz der Landesgrenzen zwischen dem Rheinland und den südlichen

Niederlanden nach; Christa und Gerhard Schormann untersuchen die Gründung deutscher Schulen im Kurköln im konfessionellen Zeitalter und zeigen, dass auch katholische Staaten hier nennenswerte Anstrengungen unternahmen. Günter Bers gibt einen Überblick über 550 Jahre Wallfahrt und Erzengelevereuerung auf dem Michaelsberg bei Münster-eifel. Klaus Müller untersucht Klerus und Ordensleute in der vom revolutionären Frankreich besetzten Stadt Köln; die Forderung nach einer Wahl der Pfarrer stieß auf breite Resonanz bei den Gläubigen. Ernst Heinen bettet den Kölner Katholikentag von 1894 in die Verdichtung des Netzes des Vereinskatholizismus und des politischen Milieus in Köln ein; dieser machte sich dann für konfessionelle Parität, die päpstliche Unabhängigkeit und die katholische Einheit stark und wurde v. a. vom Bürgertum getragen. Den integralistischen, deutschnational-chauvinistischen und ehrgeizig-idealistischen Kleriker Edmund Schopen (1882–1961), für den zeitweilig Kardinal Hartmann und Heinrich Schrörs Sympathien bekundeten, der dann aber 1920 mit der Kirche brach und noch mehrere Lebenswenden vollzog, portraitiert Norbert Schloßmacher. Gegen die konfessionelle Unterrepräsentanz an der Kölner Universität stritten 1930 gemeinsam Kölnische Volkszeitung und Görresgesellschaft, so Michael Klöckner, die je auf ihre Weise so eine katholische Öffentlichkeit mobilisierten. Den Kulturkampf im Großherzogtum Hessen schließlich beschreibt Karl Josef Rivinius, wo sich die Regierung Karl von Hofmann besonders dem Widerstand des Mainzer Bischofs Ketteler gegenüber sah.

Die hier lediglich skizzierte Vielfalt der Themen und Perspektiven spiegelt das eindrucksvolle wissenschaftliche Werk des Jubilars zum 65. Geburtstag, der sich um die katholische Kirchengeschichtsschreibung außerordentlich große Verdienste erworben hat.

Münster

Klaus Unterburger

Albrecht Beutel/Reinhold Rieger (Hg.): *Religiöse Erfahrung und wissenschaftliche Theologie*. Festschrift für Ulrich Köpf zum 70. Geburtstag, Mohr Siebeck: Tübingen 2011. 641 S. ISBN 978-3-16-150692-5.

Die vorliegende Festschrift, mit der Albrecht Beutel und Reinhold Rieger den Tübinger Kirchenhistoriker Ulrich Köpf zu seinem 70. Geburtstag grüßen, lädt ein zu einer theologischen Entdeckungsreise. Unter dem programmatischen Titel „Religiöse Erfahrung und wissenschaftliche Theologie“ versammelt sie einen bunten Strauß theologiegeschichtlicher